



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 20. November 2023

www.stadt-salzburg.at

157. Kundmachung

Errichtung von Hauptkanälen im Bereich der
Innsbrucker Bundesstraße, Bestimmung des
Erfordernisses sowie des Zeitpunktes
gem. § 10 Abs. 2 ALG

GZ: 06/02/46790/2023/003

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten. Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hiefür gemäß § 10 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz im Bereich der Innsbrucker Bundesstraße

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 09.11.2023 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich

1. der Innsbrucker Bundesstraße, beginnend im Kreuzungsbereich der Innsbrucker Bundesstraße / Böhm-Ermolli-Straße in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 11,5 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Innsbrucker Bundesstraße 24,

2. der Innsbrucker Bundesstraße, beginnend im Kreuzungsbereich der Innsbrucker Bundesstraße / Wilhelm-Erben-Straße in südöstlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 24,5 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Innsbrucker Bundesstraße 11,

ein Erfordernis für die Errichtung eines Hauptkanales vom 3.7.2023 an besteht.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Alexander Schrank



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>